



Anhebung der Heilmittel-Preise bei Physiotherapie und Podologie

Der Bundesrahmenvertrag nach § 125 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Podologie vom 30. November 2020 sieht jeweils ab dem 1. Juli 2021, sowie ab dem 01. Juli 2022 eine veränderte Vergütung vor.

Am 26. Juli hat der GKV-Spitzenverband den Rahmenvertrag nach § 129 SGB V für die Physiotherapie, wie er nach dem Schiedsspruch am 21. Juli 2021 festgesetzt wurde, veröffentlicht. Den **Vertrag** finden Sie unter https://www.gkv-heilmittel.de/fuer_heilmittelerbringer/vertraege/vertraege.jsp.

Die Schiedsstelle hat die Vergütung der zum 01.07.2019 gültigen Bundespreise (§ 125b SGB V) für Behandlungen ab 01.08.2021 um 14,09% angehoben. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichszahlung für die verzögerte Preisfestsetzung werden die zum 01.07.2019 gültigen Preise für alle Behandlungen im Zeitraum vom 01.08.2021 bis 30.11.2021 um 26,67% angehoben, ab 01.12.2021 ist dann die festgesetzte Preiserhöhung von 14,09% gegenüber den seit 01.07.2019 geltenden bundeseinheitlichen Preisen wirksam.

Die aktuell gültigen Heilmittelpositionsnummern mit den zugehörigen Preisen für Physiotherapie und Podologie finden Sie auf unserer Website unter www.kvt.de

Für die Physiotherapie wurde ähnlich wie in der Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie eine neue Position, der „physiotherapeutische Bericht auf schriftliche Anforderung der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse oder der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes sowie des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen“ zum Preis von 55 € vereinbart. Um diesen ausführlichen Bericht anzufordern, benötigt es neben dem Kreuz auf der Verordnung eine nicht weiter bestimmte zusätzliche schriftliche Anforderung. Ein zusätzliches Formular gibt es hierzu nicht. Wenn Sie nur das Kreuz auf der Verordnung setzen, fordern Sie wie bisher einen kurzen Bericht des Therapeuten an.

Ihre Ansprechpartnerin: Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763